



ÜBERSCHULDUNG IN DEUTSCHLAND

ERGEBNISSE DER STUDIE 2020

KORRELATION VON EINKOMMENSUNGLEICHHEIT UND ÜBERSCHULDUNG

Die „Big Six“ der hauptsächlichen Überschuldungsursachen erweisen sich als anhaltend robust gegenüber der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Der Befund, dass Überschuldung bereits bei kleineren Beträgen einsetzt, zusammen mit dem Befund eines gegenüber dem Vorjahr gesunkenen mittleren Nettoäquivalenzeinkommens der ratsuchenden Überschuldeten unserer Studie weisen darauf hin, dass die statistisch nachweisbare für das Bundesgebiet steigende Einkommensungleichheit ihren Niederschlag darin findet, dass Überschuldung in immer größerem Maße ein Phänomen kleiner und nicht großer Kreditbeträge ist.

Unsere Untersuchung weist auf eine Korrelation zwischen Überschuldung und sozioökonomischen Faktoren hin, unter denen Einkommensungleichheit besonders auffällt. Allerdings ist Vorsicht deshalb geboten, weil die Herleitung eines solchen Ergebnisses nur auf der Grundlage einer umfassenden Regressionsanalyse möglich ist, die außerhalb des Auftrags für diese Studie liegt.

Im Hinblick auf die Schuldenstruktur aller ratsuchenden Überschuldeten fällt auf, dass die mittlere Forderungshöhe aus Unterhaltsverpflichtungen und anderer privater Gläubiger betragsmäßig am höchsten ist, gefolgt von Bankkrediten. Unter den „Big Six“ der Überschuldungsgründe ragen wiederum Arbeitslosigkeit und Einkommensarmut heraus. Bei aller Vorsicht kann hier der Schluss gezogen werden, dass die Konzentration der ratsuchenden Überschuldeten unseres Datensatzes auf alleinlebende Männer mit deren Beschäftigungs- und Einkommensstatus zusammenhängt, wodurch es ihnen vor allem nicht möglich ist, ihren Unterhaltsverpflichtungen und sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber privaten Gläubigern nachzukommen.

Im Rahmen der zu beobachtenden demografischen Veränderungen steigt seit längerem der Anteil an Personen, die Altersruhegeld beziehen. Auch für diese Gruppe weist unsere Analyse auf eine mögliche Korrelation zwischen Überschuldung und Einkommensarmut hin.

FOKUS AUF FINANZIELLE BILDUNG IST NOTWENDIG, ABER NICHT HINREICHEND

Der Fokus auf finanzielle Bildung ist notwendig, aber nicht hinreichend, wenn es keinen Zugang zu individuell passenden und kostengünstigen Finanzdienstleistungen gibt. Dies zu ermöglichen, ist sicher eine Herausforderung für die Anbieter von Finanzdienstleistungen, aber eine, der nachzu-

kommen, sich möglicherweise auch aus betriebswirtschaftlichen Gründen lohnen könnte.

Finanzielle Bildung ist ein häufiger Diskussionspunkt, wenn es um die Prävention von Überschuldung geht. Die herkömmliche Betrachtungsweise des Zusammenhangs zwi-



schen finanzieller Bildung zu Armut und Überschuldung geht davon aus, dass ein geringer Kenntnisstand in finanzieller Bildung zu Armut und Überschuldung führt. Neuere Ansätze vertreten hingegen die These, dass Armut die kognitiven Fähigkeiten einschränkt.¹

„Mangel erschöpft die Selbstbeherrschung, macht impulsiv und schwächt insbesondere die kognitiven Funktionen. Menschen ohne Geld müssen sich intensiv mit ihrer prekären Situation und den Konsequenzen ihrer wirtschaftlichen Ausgaben beschäftigen. Dies führt zu einer Art Tunnelblick, der mit einer Lähmung des Denkens einhergeht.“²

Daraus lasse sich wiederum der Schluss ziehen, dass die Armutssituation zu „[...] schlechten finanziellen Entscheidungen führt und – angesichts begrenzter und überbeanspruchter kognitiver Kapazität und erschöpfter Willenskraft – ebenso die gering ausgeprägte Financial Literacy von Menschen in prekären Einkommensverhältnissen erklärt.“³ In der Tat können die im Bericht erfassten Hauptgründe für Überschuldung als Beleg für eine vergleichsweise geringe Bedeutung der finanziellen Bildung gewertet werden. Anders gewendet, ist finanzielle Bildung allein nicht hinreichend, um Menschen vor Überschuldung zu bewahren.

Ziel der Studie

Der *iff*-Überschuldungsreport ist eine jährlich erscheinende bundesweite Studie zur Situation überschuldeter Haushalte in Deutschland, die Unterstützung der Schuldnerberatungsstellen in Anspruch nehmen. Ziel der Studie ist es, den beteiligten gesellschaftlichen Gruppen aus Politik, Verwaltung und Schuldnerberatung, den betroffenen Haushalten und den Anbietern von Finanzdienstleistungen belastbare Daten zur Verfügung zu stellen, um gemeinsame Lösungen dafür zu finden, das Überschuldungsproblem zu bekämpfen und die negativen Folgen von Überschuldung zu verringern.

Das Forschungsdesign

Der *iff*-Überschuldungsreport erscheint seit 2006 und wird von einem interdisziplinären Team erstellt. Für den *iff*-Überschuldungsreport 2020 wurden mehr als 160.376 Haushalte untersucht, bei denen die Schuldnerberatung zwischen den Jahren 2009 und 2019 begann. Ausgewertet wurden die anonymisierten Daten von 68 Beratungsstellen bundesweit. Die Daten sind prozessgeneriert, sie wurden während des Beratungsprozesses in der Schuldnerberatungsstelle mit Hilfe der Schuldnerberatungssoftware CAWIN des *iff* dokumentiert, zusammengefasst und für die statistischen Auswertungen aufbereitet. Bei den analysierten Haushalten handelte es sich überwiegend um nichtselbständige Überschuldete.

Was ist Verschuldung, wie ist Überschuldung definiert?

Verschuldung wird für den Überschuldungsreport mit **Zahlungsverpflichtung** gleichgesetzt. Solche Verpflichtungen sind in der modernen arbeitsteiligen Gesellschaft normal und sogar erwünscht, weil anderenfalls Investitionen in die Zukunft nicht möglich wären. Zahlungsverpflichtungen treten nicht nur bei Geldkrediten, sondern darüber hinaus auch bei anderen Dauerschuldverhältnissen wie Mietverträgen oder Telekommunikationsverträgen auf. Aus dem Normalfall der Verschuldung kann eine Überschuldung entstehen, also eine Krisensituation erwachsen.

Als **relativ überschuldet** gelten Personen, die nicht in der Lage sind, ihre Schulden innerhalb eines überschaubaren Zeitraums unter Einsatz vorhandenen Vermögens und freien Einkommens zu bezahlen, ohne dabei die eigene Grundversorgung zu gefährden. **Absolute Überschuldung** (oder **enthüllte Überschuldung**) liegt vor, wenn so genannte harte Überschuldungszeichen wie Zahlungsverzug, Kreditkündigungen, Kontokündigung und Zwangsmittel wie der Haftbefehl zur Erzwingung der Vermögensauskunft hinzukommen.

¹ Mullainathan und Shafir 2013; Aprea 2019.

² Aprea 2019, S. 47.

³ vgl. Aprea 2019, 47f.

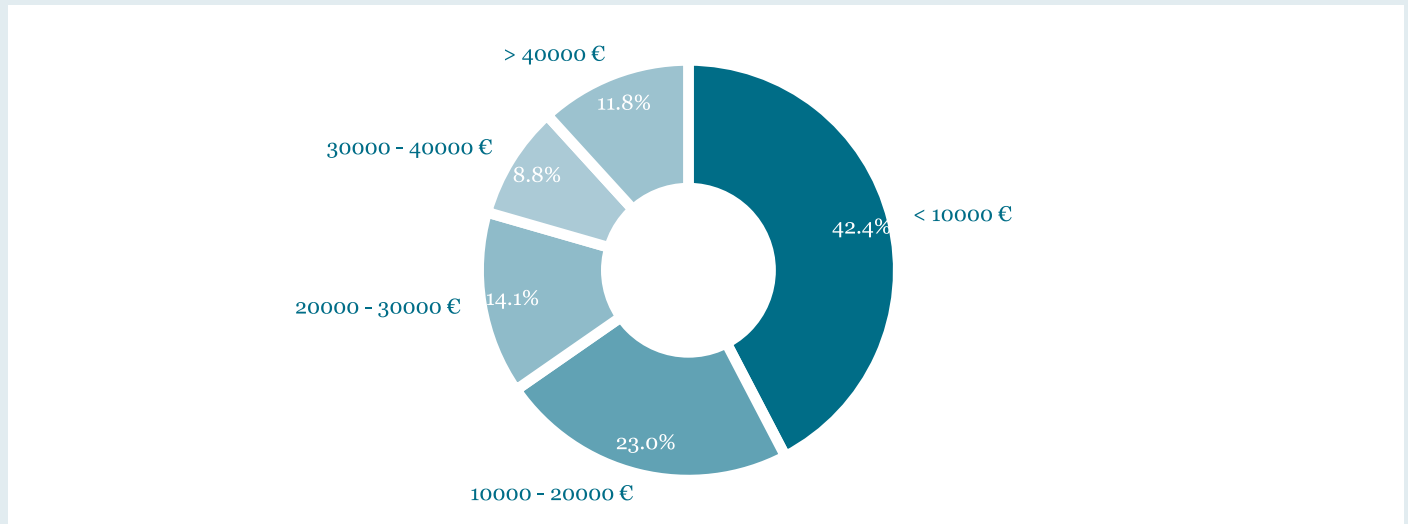


SCHULDENHÖHE

Die Verteilung der Schuldenhöhe zeigt, dass 42,4 Prozent der Beratenen Schulden in Höhe von weniger als 10.000 Euro haben. Fast die Hälfte ist also aufgrund vergleichsweise geringerer Beträge ver- bzw. überschuldet. Bei weiteren

23 Prozent der Beratenen liegen die Schulden zwischen 10.000 und 20.000 Euro. Nur 11,8 Prozent haben Schulden in Höhe von mehr als 40.000 Euro.

Abbildung 1: Schuldenhöhe



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. N=1.625.485 Forderungen.

Die typische – als Median berechnete - Schuldenhöhe ist erneut, von 14.255,17 Euro im Jahr 2018 auf 13.776,90 Euro im Jahr 2019 gefallen. Damit setzt sich die seit 10 Jahren anhaltende Entwicklung einer sinkenden Schuldenhöhe

ratsuchender Überschuldeter weiter fort.⁴ Dies lässt die Interpretation zu, dass Überschuldung mit immer geringeren Kreditbeträgen verbunden ist, was ein Spiegel der steigenden Einkommensungleichheit sein könnte.

EINZELFORDERUNGEN: FORDERUNGEN UNTERHALTSBERECHTIGTER UND SONSTIGER PRIVATER GLÄUBIGER AM HÖCHSTEN, ÖFFENTLICH-RECHTLICHE FORDERUNGEN AM HÄUFIGSTEN

Das mittlere Niveau der Forderungen von Unterhaltsberechtigten und sonstigen privaten Gläubigern beträgt 1.450 Euro und liegt mit deutlichem Abstand vorne. Dahinter kommen Banken mit einem mittleren Forderungsniveau von 1.041 Euro und Telekommunikationsschulden mit 565 Euro. Die mittlere Forderungshöhe öffentlich-rechtlicher Gläubiger

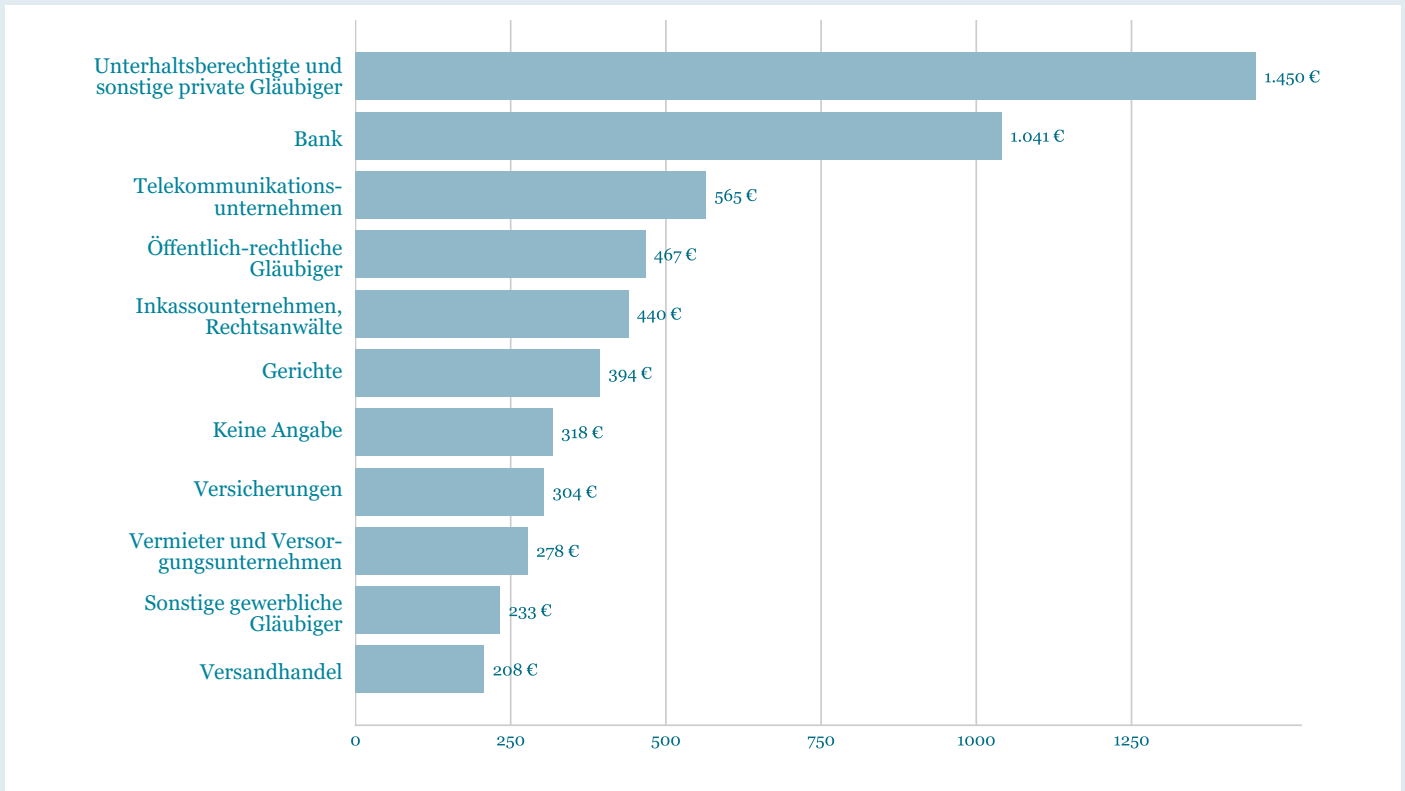
beträgt 467 Euro und der Inkassounternehmen oder Rechtsanwälten 440 Euro. Die Abbildung beschreibt die typische Höhe⁵, also den mittleren Wert der Überschuldung, und die Häufigkeit der Forderungen der genannten Gläubigerarten im Jahr 2019.

⁴ Aufgrund der ungleichen Verteilung der Schulden sind auch hier die Mediane statt der Durchschnittswerte dargestellt.

⁵ Es wurde hierbei nicht der Durchschnitt, sondern der Median gebildet, dieser verhindert, dass Ausreißer an beiden Enden das Ergebnis verzerren. Zum Vergleich: Die durchschnittliche Forderungshöhe bei Banken lag bei 7.897 Euro.



Abbildung 2: Typische Forderungshöhe und Häufigkeit und prozentualer Anteil nach Gläubigerart

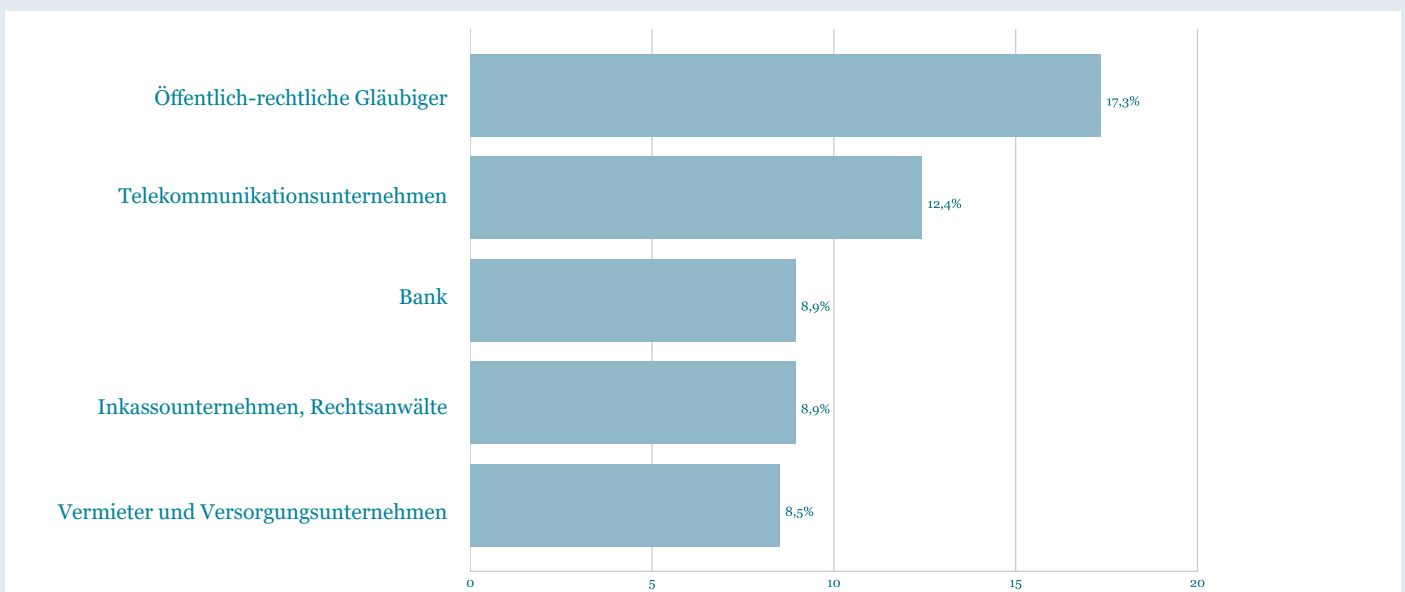


Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. N=130.410.

Am häufigsten sind Forderungen von öffentlich-rechtlichen Gläubigern mit 17,3 Prozent. 12,4 Prozent der Forderungen sind von Telekommunikationsunternehmen. 8,9 Prozent sind von Banken. Weitere der Häufigkeit nach bedeutende

Gläubigergruppen sind Inkassounternehmen und Rechtsanwälte mit 8,9 Prozent und Vermieter und Versorgungsunternehmen mit 8,5 Prozent.

Abbildung 3: Die fünf häufigsten Forderungsarten



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. N=130.410.



Damit tauchen zwar Forderungen öffentlich-rechtlicher Gläubiger am häufigsten bei den ratsuchenden Überschuldeten auf, allerdings mit einer vergleichsweise geringen Höhe. Banken wiederum sind zwar weniger häufig unter den Gläubigern vertreten, dagegen aber mit einer deutlich höheren Forderungssumme. Anders gewendet, erklärt sich die Spitzenreiterposition öffentlich-rechtlicher Gläubiger im Hinblick auf den Anteil an der gesamten Forderungssumme nicht daraus, dass eine ratsuchende überschuldete Person im Mittel einen hohen Betrag schuldet, das Gegenteil ist

der Fall. Andererseits ist die Zahl derjenigen Personen hoch, die Schulden bei öffentlich-rechtlichen Gläubigern haben. Anders verhält es sich bei Bankkrediten: Eine im Einzelfall höhere Kreditsumme steht hier einer niedrigeren Zahl an Überschuldeten gegenüber. Insbesondere bemerkenswert im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit und Einkommensarmut als den wichtigsten Überschuldungsgründen ist das hohe mittlere Niveau der Schulden aus Unterhaltszahlungen und weiteren gegenüber privaten Gläubigern bestehenden Verbindlichkeiten.

ZINSEN UND KOSTEN: SPANNBREITE ÜBER EINZELNE GLÄUBIGER HINWEG GROSS

Ob Schulden getilgt werden können oder nicht, hängt nicht nur vom geliehenen Kreditbetrag ab, sondern auch davon, wie hoch die geforderten Zinsen und sonstigen Kosten sind. Auch hier zeigt Einkommensungleichheit ihre Konsequenzen. Es ist nachvollziehbar, dass bei einem geringeren monatlichen Einkommen und fehlendem ausreichenden Vermögen auch der ausgeliehene Kreditbetrag vergleichsweise gering ist. Das heißt, verfügbares Einkommen und Kredithöhe sind – bereits aus Risikogründen – positiv korreliert.

Unsere Analyse zeigt nun aber auch, dass Zinsen und Kosten negativ mit dem Kreditbetrag korreliert sind – je kleiner also der aufgenommene Kredit, umso höher ist der prozentuale Zins- plus Kostensatz. Dass dies unter Risikogesichtspunkten nicht nachvollziehbar ist, zeigt die wissenschaftliche Forschung.⁶ Die von uns ermittelten Größenordnungen weisen eher in die umgekehrte Richtung, indem dadurch ein hohes Überschuldungsrisiko provoziert wird.

HAUPTÜBERSCHULDUNGSGRÜNDE 2019

Die Abbildung verdeutlicht, dass externe Ereignisse die Hauptursache für Überschuldung sind. Sie haben mit 42 Prozent den größten Anteil. In 9,4 Prozent der Fälle ist die Hauptursache eine gescheiterte Selbstständigkeit. Hier wird immer diskutiert, inwiefern externe Ursachen, z.B. Probleme bei der Altersvorsorge, eine finanziell schwierige Situation begünstigen.⁷

Im Vergleich zur Arbeitslosigkeit eher geringe Bedeutung hat mit 18,4 Prozent „Vermeidbares Verhalten“. Dazu zählen unter anderem Konsumverhalten (9,9 Prozent), fehlende finanzielle Allgemeinbildung (3,6 Prozent), unwirtschaftli-

che Haushaltsführung (2,4 Prozent) und Straffälligkeit (1,6 Prozent). Konsumverhalten und unwirtschaftliche Haushaltsführung dürften allerdings signifikant mit finanzieller Grundbildung korrelieren. Vor diesem Hintergrund sind Bildungsangebote begrüßenswert, die diesen Faktoren gegensteuern. Auch die Rolle der Schuldnerberatung kann hier insbesondere hinsichtlich ihrer Relevanz für das Thema finanzielle Grundbildung näher angeschaut werden.⁸ Bei den anderen Ursachen fällt insbesondere die Einkommensarmut mit 12,4 Prozent ins Auge.

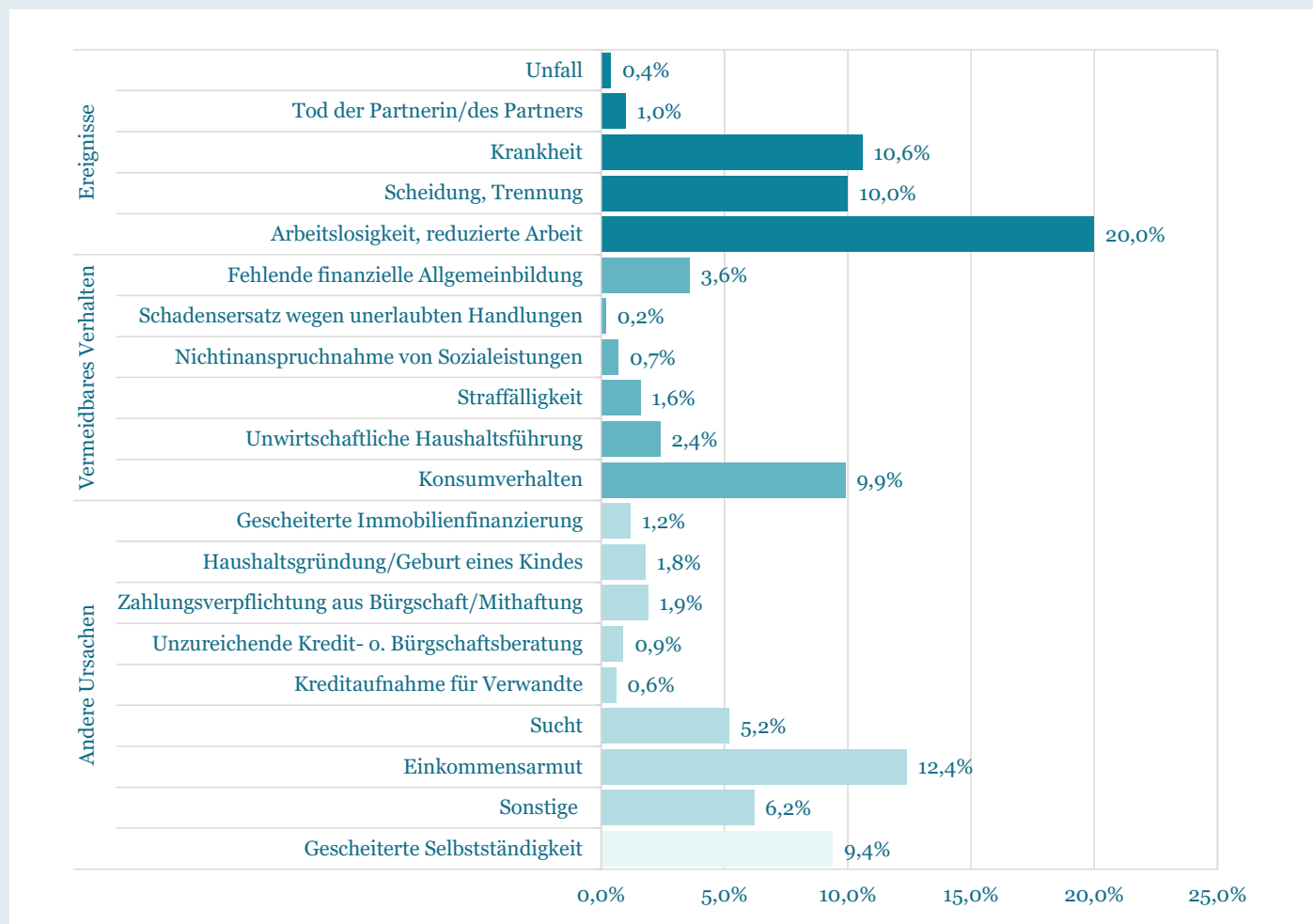
⁶ Vgl. u. a. Reifner et al. 2003.

⁷ Vgl. hierzu auch Ommeln 2019; Bonin et al. 2020.

⁸ Vgl. hierzu auch Tröster et al. 2020.



Abbildung 4: Hauptüberschuldungsgründe 2019



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff, Anzahl auswertbare Daten für Beratungsneuzugänge 2019: 7.745.

HAUSHALTE

Überschuldete stellen keineswegs eine homogene Gruppe dar. Sie unterscheiden sich hinsichtlich der Merkmale Alter, Einkommen, Bildungsstand und Familiensituation. Die Mehrheit der Ratsuchenden ist zwischen 25 und 35 Jahre alt. Der Anteil der Ratsuchenden unter 20 und über 65 Jah-

re ist relativ niedrig. Es überrascht, dass immerhin bei 6,23 Prozent der Fälle keine Angabe vorgenommen wurde, denn das Geburtsdatum ist für diverse Bereiche im Dokumentationsprozess (z.B. Vollmacht, P-Konto Bescheinigung) erforderlich.

Tabelle 1: Anteil und Betroffenheitsindex nach Altersklassen 2019

Gruppe	Anteil	Betroffenheitsindex
unter 18	1,07%	0,06
18 bis unter 25	10,51%	1,38
25 bis unter 45	48,26%	1,93
45 bis unter 65	29,52%	0,99
über 65	10,64%	0,49

Quelle: CAWIN-Daten, Statistisches Bundesamt (Destatis) 2018, Darstellung: iff. 2019: N= 17.099.

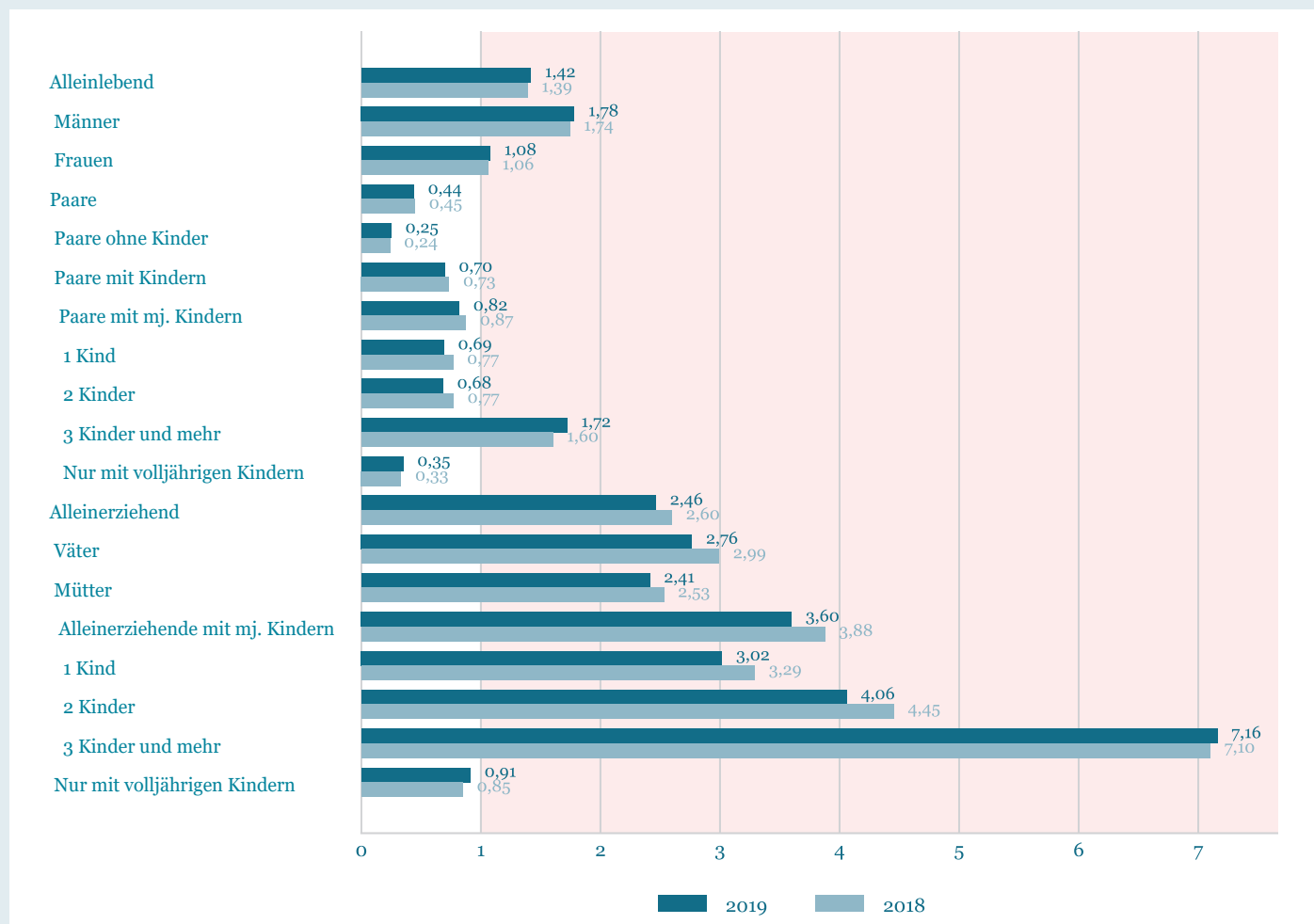


Im Rahmen der zu beobachtenden gesellschaftlichen Veränderungen steigt bereits seit längerem die Bedeutung von Alleinleben und Alleinerziehen. Wie unsere Analyse zeigt, zählen insbesondere Personen dieser Haushaltsform zu den Überschuldeten. Sie haben ein im Vergleich zu Paarhaushalten niedrigeres Einkommen, und sie spüren die Folgen von Einkommensschwankungen und Arbeitslosigkeit besonders stark. Auf der Grundlage des erhobenen Datensatzes sind es dabei vor allem alleinlebende Männer, die überschuldet sind und bei Schuldnerberatungsstellen um Unterstützung ersuchen. Die folgende Abbildung zeigt den Betroffenheitsindex nach

Haushaltsform an. Der Bereich, indem der Index einen Wert größer als 1 aufweist, ist rot hervorgehoben. Der Anteil dieser Haushaltsformen an den ratsuchenden Überschuldeten ist größer als ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung ausmacht.

Die Gruppe der Alleinerziehenden ist bei den Überschuldeten im Vergleich zur Gesamtbevölkerung deutlich überrepräsentiert, dies ist umso mehr der Fall, je größer die Zahl von im Haushalt lebenden minderjährigen Kindern ist. Alleinerziehende mit drei oder mehr Kindern erreichen sogar einen Betroffenheitsindex von 7,16.

Abbildung 5: Betroffenheitsindizes nach Haushaltsform, 2018 und 2019



Ein Wert von größer eins zeigt ein häufigeres Vorkommen der jeweiligen Gruppe bei den Ratsuchenden als in der Gesamtbevölkerung an (roter Bereich). Quelle: CAWIN, Statistisches Bundesamt (Destatis) 2018, 2019: N=16.199 Haushalte, 2019: N=17.022 Haushalte.

Kindern kommt im Rahmen der gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung eine besondere Bedeutung zu. Allerdings belasten sie Familien – ob als Partnerschaft oder Alleinerziehend – mit Ausgaben, deren Höhe nicht beliebig an Einkommensausfälle angepasst werden kann. Unsere

Analyse zeigt, dass Paare und Alleinerziehende mit Kindern häufiger von Überschuldung betroffen sind, was auch mit einer entsprechend prekären Einkommenssituation zusammenhängen dürfte.



Das Institut für Finanzdienstleistungen e. V.

Das Institut für Finanzdienstleistungen (iff) ist ein unabhängiges und international tätiges Forschungsinstitut. Schwerpunktmäßig befassen wir uns mit dem Thema Finanzdienstleistungen und Verbraucherschutz. Im Auftrag der EU-Kommission, von Bundesministerien und Verbraucherverbänden führen wir rechts-, wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Forschungen durch. Unsere Arbeit ist anwendungsorientiert und verfolgt das Ziel einer sozial verantwortlichen und nachhaltigen Gestaltung von Finanzdienstleistungen.

Empirisch feststellbare Probleme und Verbraucherinteressen werden analysiert, um auf Strukturprobleme und Produktmängel aufmerksam zu machen und Anbieter bei der Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen zu unterstützen. Damit sehen wir uns als Mittler zwischen Verbraucherinnen und Verbrauchern und Produktanbietern.

Mehr Informationen unter: www.iff-hamburg.de

Die Stiftung „Deutschland im Plus“

Die gemeinnützige Stiftung „Deutschland im Plus“ (2007 von der TeamBank AG gegründet) operiert unabhängig und engagiert sich für Aufklärungs- und Hilfsprojekte zur Überschuldungsprävention. Die Stiftung unterstützt die Erstellung des jährlich erscheinenden Überschuldungsreports. Sie fördert Schuldnerberatungsstellen und vermittelt finanzielle Bildung in Schulen. Die Stiftung hat es sich zur Aufgabe gemacht, Überschuldungsprävention in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken und diese für einen verantwortungsvollen Umgang mit Geld zu sensibilisieren.

Ansprechpartnerin bei der Stiftung Deutschland im Plus ist:

Andrea Brinkmann

Tel: 0911 / 9234 950

E-Mail: info@deutschland-im-plus.de

Weitere Informationen zu dieser Studie

Der vollständige iff-Überschuldungsreport 2020 von Prof. Dr. Ingrid Gröbl und Dr. Sally Peters kann gegen eine Schutzgebühr als Druckversion über das Institut für Finanzdienstleistungen e.V. (iff), Grindelallee 100, 20146 Hamburg bezogen werden.

Der Report steht in elektronischer Form auf **www.iff-ueberschuldungsreport.de** und auf **www.deutschland-im-plus.de** zum Downloaden bereit. Dort erhalten Sie weitere Informationen zu den Themen Überschuldung und Überschuldungsprävention.

Ansprechpartnerin für weitere Fragen: **Dr. Sally Peters** | Tel.: 0049 (0) 40 309691-0 | E-Mail: sally.peters@iff-hamburg.de



**Die Stiftung für private
Überschuldungsprävention**

Literaturverzeichnis

- Aprea, Carmela (2019): Finanzielle Bildung gegen Armut – ein zielführender Weg? In: Christoph Mattes und Carlo Knöpfel (Hg.): Armutsbekämpfung durch Schuldenprävention. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 39–52.
- Bonin, Holger; Krause-Bilatus, Annabelle; Rinne, Ulf (2020): Selbstständige Erwerbstätigkeit in Deutschland (Aktualisierung 2020). Unter Mitarbeit von Annica Gehlen, Molitor und Pia. Hg. v. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). IZA Institute of Labor Economics. Berlin. Online verfügbar unter https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/Forschungsberichte/fb545-selbststaendige-erwerbstaetigkeit-in-deutschland.pdf?__blob=publicationFile&v=4, zuletzt geprüft am 29.04.2020.
- Mullainathan, Sendhil; Shafir, Eldar (2013): Die Kunst der Knappheit. Wie wir aus dem Minimum das Maximum herausholen. 1. Aufl. Frankfurt am Main, Frankfurt am Main: Campus Verlag (Sozialwissenschaften 2013).
- Ommeln, Brigitte (2019): Falsche Altersvorsorge führt Selbstständige in den Ruin. Hg. v. Institut für Finanzdienstleistungen e.V. (iff) (Überschuldungsradar (ehem. Schlaglicht der Überschuldung), 10). Online verfügbar unter https://www.iff-hamburg.de/wp-content/uploads/2019/04/Schlaglicht10_Ommeln.pdf, zuletzt geprüft am 27.04.2020.
- Reifner, Udo; Gröbl, Ingrid; Krüger, Ulrich (2003): Kleinunternehmen und Banken in der Krise. Produktive Konfliktbeilegung durch Recht. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos (Social finance, Bd. 7).
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (Hg.) (2018): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2017 – Wiesbaden (Fachserie 1 Reihe 2.2). Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/Downloads-Migration/migrationshintergrund-2010220177004.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt geprüft am 19.03.2020.
- Tröster, Monika; Bowien-Jansen, Beate; Mania, Ewelina (2020): Finanzielle Grundbildung. Eine gemeinsame Aufgabe von Erwachsenenbildung und Sozialer Arbeit. Hg. v. Institut für Finanzdienstleistungen e.V. (iff) (Überschuldungsradar, 18). Online verfügbar unter https://www.iff-hamburg.de/wp-content/uploads/2020/04/Ueberschuldungsradar18_April_Tr%C3%B6ster-et-al.pdf, zuletzt geprüft am 27.04.2020.